

Mitteilungsblatt **HESSIGHEIM**

Donnerstag, 09. Juli 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



28



FRÜHSCHOPPEN

AM
DRESCHSCHUPPEN
12. JULI 2026

10 Uhr

Gottesdienst im Grünen mit dem Posaunenchor Hessigheim

ab 11 Uhr

Frühschoppen mit den Bläserklassen der Felsengartenschule,
der Jugendkapelle sowie dem Blasorchester des
Musikvereins Hessigheim.

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt sein.

Weitere Infos unter www.musikverein-hessigheim.de



Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung am 02.07.2026

Abschlussbericht kommunale Wärmeplanung

Ein Vertreter des beauftragten Büros endura kommunal stellte die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse aus den letzten Workshops vor. Der Wärmeplan zeigt mögliche Entwicklungsperspektiven für eine klimaneutrale Wärmeversorgung, begründet jedoch keine Verpflichtungen für die Bürgerschaft oder die Gemeinde. Als mögliche nächste Schritte wurden unter anderem Energieberatungen, ein Quartierskonzept sowie die energetische Sanierung kommunaler Gebäude benannt. Darüber hat der Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt zu entscheiden. Der Gemeinderat hat den Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung beschlossen.

Vorstellung und weitere Vorgehensweise Biotopverbundplanung

In der Sitzung wurden die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung vorgestellt. Ziel ist die Vernetzung bestehender Lebensräume zur Förderung der biologischen Vielfalt. Die Planung wird durch hohe Förderquoten unterstützt und dient als Grundlage für spätere Maßnahmen im Natur- und Artenschutz. Die Verwaltung wurde beauftragt, konkrete Angebote unter Berücksichtigung der Förderbedingungen einzuholen.

Grundsatzbeschluss zum Austausch der bestehenden Sirenenanlagen

Auch heutzutage stellen Sirenen ein wichtiges Warnmittel zur schnellen Alarmierung der Bevölkerung dar. Vor diesem Hintergrund besteht auch im Jahr 2026 die Möglichkeit, bestehende Sirenenanlagen durch das Förderprogramm von Bund und Land zu erneuern. Die vorhandenen Anlagen entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Standard und können nicht an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angebunden werden. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, bei einer Förderzusage den Austausch der Altanlagen durch moderne elektronische Sirenen zu unterstützen.

Jahresabschluss und Beteiligungsbericht 2025

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 werden die Erträge in Höhe von 7,6 Mio. € den Aufwendungen in Höhe von 7,2 Mio. € gegenübergestellt. Dies führt zu einem positiven Ergebnis von 416.100 € und nicht wie im Haushaltsplan vorgesehenen Defizit von rund 62.000 €. Das Ergebnis wird der ordentlichen Rücklage zugeführt. Die Finanzrechnung legt dar, dass die Gemeinde weiterhin über eine solide Finanzlage und hohe Liquiditätsreserven verfügt. Besonders positiv herauszuheben ist, dass die Gemeinde schuldenfrei ist.

Zudem wurde der Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis genommen, welcher gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen aufweist. Die Gemeinde ist weiterhin an der KAWAG AG & Co. KG beteiligt. Die Voraussetzungen für einen erweiterten Beteiligungsbericht liegen nicht vor.

Einladung zur bevorstehenden Verbandsversammlung ZVIG

Die Vertreter der Gemeinde erhalten das Mandat zur Stimmabgabe für die bevorstehende Sitzung, bei welcher die nachgereichten Jahresabschlüsse für die Jahre 2023 und 2024 zur Beratung anstehen. Inhaltliche Auffälligkeiten ergaben sich nicht. Die Gemeinde profitiert weiterhin von den Gewerbesteuererträgen des Industriegebiets bei vergleichsweise geringen Umlagezahlungen.

Sonstiges

- Die Nachrüstung einer **Klimaanlage** in der umgebauten Hausmeisterwohnung wird nach dem ersten Nutzungsjahr betrachtet.
- Die Verwaltung erkundigt sich bei den zuständigen Stellen, inwiefern **Einschränkungen hinsichtlich der Wasserver-**

fügarkeit für die Entnahmestelle der Kläranlage beabsichtigt werden. Sollte dies der Fall sein, müsste eine Priorisierung der Entnahme erfolgen.

- Aufgrund des erhöhten **unerlaubten Fahrzeugverkehrs am Wurmbergweg sowie der Müll- und Lärmbelastungen** in diesem Bereich werden verschiedene Optionen zur Verbesserung und Ahndung geprüft.
- Es wird klargestellt, dass berechtigte Nutzer das Notwegerecht im Bereich der Feldwiesen beim Gebäude der Firma „exNirum“ nutzen dürfen und das Zusatzschild dies entsprechend zulässt.

Amtliches

Öffentliche Bekanntgabe

Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 2. Juli 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.593.565,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.177.496,34
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	416.069,04
1.4	Außerordentliche Erträge	3.175,49
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	663,68
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.511,81
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	418.580,85
2	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.369.711,78
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.606.546,83
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	763.164,95
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.739.391,34
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.093.720,96
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.645.670,38
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.408.835,33
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.218,63
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-6.218,63
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.402.616,70
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	968.036,53

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.823.631,30
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.370.653,23
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.194.284,53
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	16.891.735,55
3.3	Finanzvermögen	7.884.170,69
3.4	Abgrenzungsposten	583.155,04
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	25.359.061,28
3.7	Basiskapital	16.235.570,89
3.8	Rücklagen	4.162.654,66
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.407.337,64
3.11	Rückstellungen	26.170,05
3.12	Verbindlichkeiten	188.884,21
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	338.443,83
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	25.359.061,28
4	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (nach § 49 Abs.3 Satz4 i.V.m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)	

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvor- gegangenes Jahr	zweitvor- gegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	234.769,46	183.443,64	649.109,32	416.060,04
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	21.815,13	0,00	35.639,80	2.511,81
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	57.998,59	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	328.949,84	0,00	0,00

5	Sonstiges
---	------------------

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie

- in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen,
- nicht bereits unterjährig von diesem genehmigt wurden
- und nicht über die Deckungsgrundsätze nach §§ 19ff GemHVO gedeckt sind,

genehmigt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.hessigheim.de/tools/downloads/?archiv=140&cb=1783067705491>

Auf der Internetseite der Gemeinde www.hessigheim.de finden Sie den Jahresabschluss unter Bürgerservice / Service & Informatives / Ortsrecht / Finanzen. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Hessigheim, 9. Juli 2026
gez. Günther Pilz
Bürgermeister
Öffentliche Bekanntgabe

Beteiligungsbericht 2025

Auf Grund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 2. Juli 2026 den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.hessigheim.de/tools/downloads/?archiv=139&cb=1783067705491>

Auf der Internetseite der Gemeinde www.hessigheim.de finden Sie den Beteiligungsbericht unter Bürgerservice / Service & Informatives / Ortsrecht / Finanzen. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Beteiligungsberichts zur Verfügung.

Hessigheim, 9. Juli 2026
gez. Günther Pilz
Bürgermeister

Herzlich willkommen!

Seit 1. Juni 2026 verstärkt Frau Deter das Team der Krippe. Bürgermeister Günther Pilz heißt sie herzlich willkommen und wünscht Frau Deter einen guten Start sowie viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe.



Sperrung der Fritz-Präuner-Straße am 14.07.2026

Aufgrund des Radaktionstags der Schule wird die Fritz-Präuner-Straße am **14.07.2026** in der Zeit von **06:30 Uhr bis 12:30 Uhr** für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten um Verständnis.

